

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein	Ort, Datum Eutin, 26. Dezember 2022
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Hans-Wilhelm Hagen  Tel.-Nr.: 0173 4595587 E-Mail: info@neue-musik-impulse.com
	Bankverbindung  IBAN-Nr. DE83213922180000003018 BIC GENODEF1EUT  zuständiges Finanzamt: Kiel

**Betr.:** Machbarkeitsstudie KREATIV INNOVATION LAB für digitale Bildung (Zweck: Zuwendungszweck)

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein beabsichtigt in Eutin ein **KREATIV INNOVATION LAB für digitale Bildung** neu zu errichten.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Vernetzung, sowie den Austausch und Weiterbildung zum Einsatz digitaler Technologien im Kulturbereich zu fördern.

**Im Rahmen einer konzeptionellen Test- und Umsetzungsphase soll eine begleitende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.**

2. Die Maßnahme soll am 1. April 2023 begonnen und am 30. September 2023 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000 Euro beantragt.

**4. Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro.

Es wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer von der Umsatzsteuer befreit ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

## 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Studie soll den Entwicklungsprozess des neuen KREATIV INNOVATION LABs begleiten und die Auseinandersetzung sowie den Wissenstransfer in der Musikvermittlung sowie der kulturellen Gestaltung mit digitalen Medien aufnehmen und hierbei Empfehlungen zu den Einsatzfeldern digitaler Technologien und den damit verbundenen neuen Angeboten in dem INNOVATION LAB geben. Die Untersuchung soll neue digitale Vermittlungsformate im Zusammenspiel aus Musik, Video und Performance im laufenden Betrieb beurteilen.

Welche Formate der künstlerischen Produktion, Vermittlung und Kommunikation bringen uns im Betrieb des LABs voran. Welche Methoden und Arbeitsweisen unterstützen den digitalen kulturellen Wandel? Können die Teilnehmer ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen und Vorhaben auf- und auszubauen?

Zudem soll untersucht werden, ob die bestehenden Bildungsangebote der Schülerakademie, wie die Erstellung von Musikkompositionen – Digital Soundscapes – sowie die Produktion von Videos, beides mit innovativer Software und die anschließende Veröffentlichung in den sozialen Medien auch von einer älteren Zielgruppe sowie von Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund nachgefragt werden.

## 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )